

|  |                   |   |
|--|-------------------|---|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V0115/22</b><br>öffentlich | Referat           | Referat IV  |
|  | Amt               | Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung |
|  | Kostenstelle (UA) | 4071  |
|  | Amtsleiter/in     | Schmid, Adelinde                                  |
|  | Telefon           | 3 05- 4 56 00                                     |
|  | Telefax           | 3 05- 4 56 09                                     |
|  | E-Mail            | kinderbetreuung@ingolstadt.de                     |
| Datum  | 01.02.2022        |   |

| <b>Gremium</b>       | <b>Sitzung am</b> | <b>Beschlussqualität</b> | <b>Abstimmungs-<br/>ergebnis</b> |
|----------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 15.03.2022        | Kenntnisnahme            |                                  |

### **Beratungsgegenstand**

Einführung von PCR-basierten Pooltests („Lolli-PCR-Test,“) in städtischen Kindertageseinrichtungen  
 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.01.2022  
 Stellungnahme der Verwaltung  
 (Referent: Herr Engert)

### **Antrag:**

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfung der Machbarkeit von PCR – Pooltestungen in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfung einer diesbezüglichen Zusammenarbeit mit einer anerkannten Rettungs- und Hilfsorganisation wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Gabriel Engert  
 Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

|   |  |       |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben  |  |       |
| Jährliche Folgekosten   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>               | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)  | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)   | von HSt:   |       |
|   | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20                          | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.       |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.   |  |       |

## Kurzvortrag:

### 1. Prüfung auf Machbarkeit der Einführung von PCR-Pooltestungen in den Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft:

Eine entsprechende Prüfung wurde durch das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung bereits vor dem Jahreswechsel veranlasst, als die neue bayerische Teststrategie für Kitas ab 10.01.2022 veröffentlicht wurde. Die Teststrategie sieht vor, dass für jede Kindertageseinrichtung grundsätzlich zwei Möglichkeiten bestehen: entweder die Entscheidung für das Pool-Testen an zwei Tagen in der Woche oder weiterhin die Ausgabe von Berechtigungsscheinen für Selbsttest zur Abholung in den Apotheken und den dreimal wöchentlich erbrachten Nachweis eines negativen Selbsttests durch die Eltern als Voraussetzung für den Besuch der Kita. Unbestritten gelten PCR - Tests als wesentlich sicherer und erhöhen den Infektionsschutz im Vergleich zu den Selbsttests. Ein großer Nachteil ist jedoch, dass das gesamte Testprocedere von den Beschäftigten in den Kitas intensiv begleitet werden muss, während die Durchführung der Selbsttests in der Verantwortung der Eltern bleibt. Die Gesamtleiterinnen der städtischen Kitas haben sich einstimmig gegen die Durchführung der Testungen in den Kitas ausgesprochen, da die Personaldecke derzeit extrem angespannt ist und gerade das Testen von Krippenkindern intensiv begleitet werden muss. Auch alle größeren freien Träger in Ingolstadt haben sich für den Beibehalt der Testung durch die Eltern entschieden. Acht kleinere freie Träger haben sich in Ingolstadt für die PCR Tests entschieden.

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung hat beschlossen, zum 01.02.2022 mit der städtischen Kindertageseinrichtung „Siebenstein“ als Modell-KiTa mit der Einführung der PCR-Pooltestungen zu starten, um praktische Erfahrungen zu sammeln und den tatsächlichen Aufwand für das Personal besser einschätzen zu können. Die Einrichtung hat nur Kindergartengruppen. Dies wurde bereits mit dem Elternbeirat der Einrichtung und dem Gesamtelternbeirat besprochen. Nach entsprechender Ausschreibung wurde für die Zusammenarbeit und Auswertung das Labor Dr. Spranger in Ingolstadt beauftragt.

Grundvoraussetzung zur Durchführung der PCR-Pooltests ist nach den Vorgaben des Bayer. Staatsministeriums das schriftliche Einverständnis der Eltern. Für die Kinder, deren Eltern der Teilnahme an den Pooltestungen zustimmen, entfällt somit das Testen mittels Schnelltest zuhause. Allerdings dürfen mit Beginn der Pool-Testungen den Familien in den jeweiligen Kindergärten keine Berechtigungsscheine mehr ausgestellt werden. Sofern Eltern einer Pool-Testung nicht zustimmen, muss von ihnen weiterhin ein negatives Testergebnis einer Teststation vorlegt oder Selbsttests in Eigenleistung gekauft und angewendet werden. Eine Verpflichtung zur Zustimmung an Pool-Tests besteht nicht. Die Situation in den Kindertagesstätten, die sich für Pool-Tests entscheiden, wird also komplizierter.

Geplant ist eine gemeinsame Testung der Kinder innerhalb ihrer festen Gruppen zu einem geeigneten Zeitpunkt am Vormittag (voraussichtlich im Morgenkreis). Es handelt sich um einen Lolli-Test (Testabstrich findet in der Mundhöhle statt), den die Kinder an sich selbst durchführen. Die Mitarbeitenden sind nicht befugt, den Abstrich mittels des Stäbchens zu entnehmen. Dies dürfen nur die Kinder selbst, was für Krippenkinder oft nur schwer möglich ist. Wir testen deshalb das Verfahren nur in Kindergartengruppen, wie oben ausgeführt. Je Testlauf gibt es zwei Teststäbchen: 1x für Pool-Test, 1x für Einzeltest sofern die Pool-Testung positiv ausfallen sollte. Die Einzeltests müssen je Kind in einzelne Gläser mit Testflüssigkeit gegeben werden. Die Röhrchen müssen also aufgeschraubt, das Teststäbchen muss abgebrochen, ins Röhrchen gesteckt und wieder dicht verschlossen werden. Jedes Röhrchen ist mit Barcodeaufkleber zu versehen und mit einem weiteren Strichcode-Aufkleber (identisch) auf einem Listenblatt zu personalisieren.

Nach erfolgtem Abstrich werden die Stäbchen eingesammelt und an das zuständige Labor weitergeleitet. Bis voraussichtlich spätestens 22:00 Uhr wird dann über das Programm des Labors benachrichtigt, ob der Pool positiv oder negativ getestet wurde, bei positivem Ausschlag werden die Einzelproben der jeweiligen Gruppe bis spätestens 7:00 Uhr des Folgetages ausgewertet. Dies entspricht dem Ablauf wie er in den Grundschulen auch stattfindet.

Nach einer Erprobungsphase von vier Wochen werden erste Erfahrungswerte gesammelt und kritisch beleuchtet, um zu einer fundierten Entscheidung bzgl. einer möglichen flächendeckenden Einführung von PCR-Pool-Testungen für alle städtischen Einrichtungen zu kommen.

Der Auftrag an das Labor war für alle Einrichtungen nur bis 28.2.22 ausgeschrieben, weil Stand Dezember die Zuschussrichtlinie so lautete. Diese Richtlinie wurde mit Bekanntmachung vom 19.01.22 geändert, die Zuschüsse werden bis 31.08.22. weiter geleistet. Diese erfolgen in Festbeträgen für die Tests sowie Kilometerpauschale. Das Labor Spranger orientiert sich an diesen Pauschalsätzen. Ob eine Verlängerung des Auftrags bis Ende August möglich ist, wird noch geklärt. Angesichts der Presseberichte über die Knappheit von PCR Tests kann hier noch nicht sicher zugesagt werden, ob überhaupt die Möglichkeit besteht entsprechende Testkapazitäten für alle städtischen Kindertageseinrichtungen zu erhalten.

## **2. Entlastung des KiTa-Personals durch anerkannte Rettungs- und Hilfsorganisationen:**

PCR-Testungen außerhalb der Kita wären ein komplett anderes Konzept, das nicht der Formulierung in der Förderrichtlinie entspricht (...“Durchführung von PCR-Pooltests **in den Kinderbetreuungseinrichtungen**“). Damit müssten die Kosten zur Gänze von der Stadt getragen werden. Unabhängig davon wär es für die betroffenen Kinder sicherlich eine irritierende Erfahrung, wenn fremde Personen in Schutzanzügen im Kindergarten auftauchen, um Tests durchzuführen, was auch nur mit einer gesonderten Zustimmung der jeweiligen Eltern möglich wäre. Ein Test der Kinder außerhalb des Kindergartens ist logistisch nicht darstellbar, da die Transporte organisiert werden müssten.

Die Beauftragung Dritter zur Durchführung der Tests in den über 30 städtischen Einrichtungen sehen wir daher kritisch und in der Praxis schwierig. Darüber hinaus hat das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung als Fachamt bereits einige Möglichkeiten bzgl. einer gelungenen Umsetzung unter vornehmlich pädagogischen Gesichtspunkten geprüft und sich entschlossen, wie oben beschrieben die Testungen in den pädagogischen Tagesablauf wie beispielsweise dem Morgenkreis einzubinden. Damit folgen wir auch den Empfehlungen der Kollegen aus Augsburg, mit denen wir bereits im Austausch standen.

Als Fachamt schlagen wir insgesamt vor, zunächst die Erfahrungswerte aus der Model-KiTa Siebenstein und von den Freien Trägern, die sich am Testlauf beteiligen, abzuwarten. Der Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung der Machbarkeit der Pool-Testung in den Kindertagesstätten ist mit dem Vorgehen der Verwaltung erfüllt. Die Prüfung der Übernahme der Pooltestung durch anerkannte Rettungs- und Hilfsorganisationen wird aus den genannten Gründen nicht weiterverfolgt.